

Schutzmassnahmen des TC Stettenfeld Riehen unter Covid-19

I. Allgemeines

1. Der Tennisclub Stettenfeld Riehen (Verein) erlässt die nachfolgenden verbindlichen Regeln, welche sich an das von Swiss Tennis vorgegebene und vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) abgesegnete Schutzkonzept orientiert.

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation (siehe Ziffer VI.) akzeptiert das Mitglied die hier definierten Schutzmassnahmen. Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

2. Den von Swiss Tennis formulierten weiteren Empfehlungen, die vom Verein nachfolgend nicht für verbindlich erklärt werden, können von den Mitgliedern auf freiwilliger Basis gefolgt werden.
3. Den spielberechtigten Mitgliedern ist es ab dem **11. Mai 2020 (06.00 Uhr)** erlaubt, nach Massgabe der hier dargelegten Regeln auf der Anlage des TC Stettenfeld Tennis zu spielen.

II. Covid-19-Beaufragter

1. Der Covid-19-Beauftragte für den TC Stettenfeld Riehen ist Dominik Kiener, info@tcstettenfeld.ch, 079 456 45 22.
2. Dominik Kiener steht den Mitgliedern beratend zur Seite und ist gegenüber Swiss Tennis und den Behörden Ansprechpartner.

II. Hygienevorschriften

1. Die Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten.
2. Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden.
3. Auf das traditionelle Shake-Hands ist zu verzichten.
4. Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
5. Mitglieder nehmen ihre eigenen Bälle mit. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand ist auf das Minimum zu reduzieren. Es liegt in der Verantwortung der Mitglieder, ob sie die Bälle des Spielpartners in die Hände nehmen wollen.

III. Social Distancing

Die Social Distancing Regeln (Mindestabstand von 2 Metern, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Mitgliedern einzuhalten. Es liegt deshalb in der Verantwortung der Mitglieder, ob sie Doppel spielen wollen.

IV. Reinigung

1. Abfall und leere PET-Flaschen werden zu Hause entsorgt.
2. Der Verein sorgt für eine regelmässige Reinigung und Desinfizierung von Oberflächen und Gegenständen (wie WC, Türgriffe, Besengriffe etc.).

V. Benützung des Clubhauses

1. Die Benützung der Küche und der Garderoben des Clubhauses sind untersagt.
2. Das Clubhaus darf einzig zur Benützung der Toilettenanlage und für das Händewaschen, zum An- und Ausschalten der Platzbeleuchtung sowie zum Bezug von Getränken in Selbstbedienung (dazu auch Ziffer VII.2. beachten) betreten werden.

VI. Platzreservation

1. Plätze sind zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und zur Gewährleistung der minimalen Aufenthaltsdauer auf der Anlage mit den persönlichen Kontaktdaten über die **Online-Reservationsplattform GotCourts** im Voraus zu buchen.

Der Verein stellt den Mitgliedern die Zugangsdaten und das Passwort zu und erläutert das Reservierungssystem.

2. Ohne ein im Voraus gebuchter Platz ist es nicht erlaubt, die Clubanlage zu betreten. Ausnahmen werden vom Vorstand geregelt.
3. Reservierungen, die nicht mehr benötigt werden, sind so rasch als möglich durch eine Annullation zu löschen.
4. Plätze sind jeweils mit einem konkreten Spielpartner zu buchen. Alle spielberechtigten Mitglieder sind bei GotCourts registriert und können ausgewählt werden.
5. Das Spielen mit Gästen ist untersagt.
6. Reservationen sind nur maximal 14 Tage im Voraus möglich.

VII. Aufenthaltsdauer

1. Mitglieder dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
2. Mitglieder müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben. Das Konsumieren von Getränken auf der Anlage nach der Spielzeit ist untersagt.
3. Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.

Für den Vorstand:
Dominik Kiener
Präsident

Sylvette Peter
Vize-Präsidentin

Riehen, 02.05.2020